



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 46 „Feuerwehrrätehaus Kating“ der Stadt Tönning für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüllener Straße, östlich abgesetzt vom Bergweg, nördlich des Waldes nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet.

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 24.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46 der Stadt Tönning für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüllener Straße, östlich abgesetzt vom Bergweg, nördlich des Waldes und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist von

Freitag den 15.08.2025 – Montag, den 15.09.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.toenning.de/rathaus/bauleitplanung> und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ergänzend liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Rathaus der Stadt Tönning, Am Markt 1, 25832 Tönning, Zimmer 103, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, mittwochs geschlossen), öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter der Adresse: <http://www.toenning.de/rathaus/einladungen/-bekanntmachungen> und <https://www.toenning.de/rathaus/bauleitplanung> sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Folgende umweltrelevante Informationen zum Bebauungsplan Nr. 46 sind verfügbar und im Internet veröffentlicht:

Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Fläche und Boden: Bodentypen, Flächenverluste, Bodenversiegelung, Flächenüberstellung, Veränderung der Bodenfunktionen.
- Schutzgut Wasser: Grundwasser, Versickerungsmöglichkeiten, Regenwasserrückhalt
- Schutzgut Klima / Luft: Ausrichtung, örtliches Kleinklima.
- Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt: Vorkommen und Zerstörung von Biotoptypen/Lebensräumen, Natura 2000-Gebiete: Überblick und mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen und Schutzzwecken, nationale Schutzgebiete (NSG, LSG) und mögliche Beeinträchtigungen, Vorkommen von Arten des Anhang IV und europäischen Vogelarten im und um das Plangebiet, mögliche Verbotstatbestände und Vermeidungsmaßnahmen.
- Schutzgut Landschaft: Landschaftsbeschreibung, Blickbeziehungen, Bedeutung, mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch bauliche Anlagen.
- Schutzgut Mensch: Schwerpunkt Tourismus und Erholung, Veränderungen durch Planung, mögliche Emissionen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Kulturdenkmäler in der Umgebung inkl. Umgebungsschutzbereich, archäologisches Interessensgebiet, Veränderungen durch Planung.
- sowie zu Wechselwirkungen/Kumulierungen, Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern, Energienutzung und -effizienz, Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und

Amtliche Bekanntmachung

Katastrophen, Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Planungsalternativen und Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen:
 - Innenministerium Schleswig-Holstein (IMSH) vom 16.07.2025
 - Kreis Nordfriesland vom 16.06.2025
 - Landesamt für Umwelt vom 27.05.2025
 - Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung vom 14.05.2025

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls veröffentlicht.
Der Landschaftsplan der Stadt Tönning liegt ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nr. 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@toenning.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Stadt Tönning, Am Markt 1, 25832 Tönning oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz, Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mitveröffentlicht wird.

Tönning, den 06.08.2025
Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Liane Struve
Liane Struve
1. Stadträtin



An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 07.08.2025	Abzunehmen/zu löschen am: 15.09.2025
Ausgehängt am: 07.08.2025	Abgenommen am:
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)

